Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Sinning

Nummer **1 1 2**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9495
2. Waldfläche in Hektar 2286
3. Bewaldungsprozent 24
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - sowohl größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) als auch x
   - Gemengelagen x
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x		x	x	x	x
Weitere Mischbaumarten				x				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Gliederung der HG Sinning:

1. Donauauwald im Norden
   a. Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
      - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz.
      - Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop/Lebensraum.
   b. Der donaubegleitende Auwald ist als FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen und liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet.
   c. Diese Wälder haben zudem walrechtlichen Schutzstatus des Bannwaldes („flussbegleitende Auwälder entlang der Donau, des Unterhause- und Sehensander Forstes mit Kreut- und Krametsberg").
   d. Er ist zum Teil Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

2. Ausläufer der südlichen Frankenalb
   a. Der Landwald des Jura ist von hohen Buchenanteilen Fichte, Kiefer geprägt; Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
      - Erklärter Bodenschutzwald im Bereich der Steilhänge zur Donau.
      - In den südlichen Randbereichen „ besondere Bedeutung für das Landschaftsbild".
      - Im Süden Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz.

3. Im Süden die nördlichen Ausläufer der Aindlinger Terrassentreppe mit waldreichem Ostteil (Unterhauser und Sehensander Forst) und waldarmen Westteil.
   a. Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
      - Der Sehensander Forst ist als Erholungswald ausgewiesen. Darin liegt auch ein großflächiges Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserversorgung der Stadt Neuburg.
      - Diese Wälder sind zudem teil des Bannwaldes (s.o.).

Die Donau im Norden ist eine Wildbarriere.

Die HG umfasst 4 Jagdreviere der Bayerischen Staatsforste mit zusammen ca. 950 ha Waldfläche und ca. 35% der HG-Waldfläche.

Muffelwild kommt nur im EJR IVG-Unterhausen vor.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild		
Gamswild		Schwarzwild	X	
Sonstige	X			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die aufgenommenen Pflanzen setzen sich zu einem Drittel aus Nadelholz (v.a. Fichte) und zwei Dritteln Laubholz zusammen (Edellaubholz, Buche, Sonst. Laubholz). Von den Fichten sind 6,2% im oberen Drittel verbissen. Diese Werte steigen von der Buche (9,9%), über das Edellaubholz (13,4%) zum sonstigen Laubholz (37,5%) hin an.

---

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenanteile:
Der Nadelholzanteil in den Stichproben ist zum zweiten Mal in Folge angestiegen. Im Vergleich zu 2015 stieg der Nadelholzanteil um 12,7% an. Dieser Anstieg setzt sich vor allem aus knapp 7% mehr Fichten und einem starken Anstieg beim sonstigem Nadelholz (0,2% → 5,6%, z.B. Douglasie) zusammen.
Die Anteile aller Laubbaumartengruppen sind gesunken, sodass der Gesamt-Laubholzanteil mit 42,5% auf dem niedrigsten Niveau der letzten 27 Jahre liegt. Die häufigste Laubbaumart in der Verjüngung stellt die Buche mit 21,8% dar, gefolgt von den Edellaubbaumarten mit 14,0%.

Verbiss und Fegeschäden:
Der Anteil an Fichten mit Verbiss und/oder Fegeschäden hat sich mit 10% nahezu halbiert. Der Leittriebverbiss ist von 1,5% auf 2,2% leicht angestiegen, liegt aber noch auf einem niedrigen Niveau.
Der Anteil an Buchen mit Verbiss und/oder Fegeschäden liegt unverändert bei ca. 32%. Der Leittriebverbiss ist minimal von 14,4% auf 13,9% gesunken.
Der Anteil an Edellaubbäumen mit Verbiss und/oder Fegeschäden ist um über 21 %-Punkte stark gesunken und liegt bei 36,6%.

Leittriebverbiss:
Der Leittriebverbiss ist in Summe leicht gesunken, von 14,2% in 2015 auf nun 10,3% über alle Baumarten hinweg. Er befindet sich aber immer noch über dem Niveau von 2009 (Laubholz damals 12,1%, jetzt 21,3%; Nadelholz damals 1,3%, jetzt 2,2%).
Der starke Rückgang des Leittriebverbisses beim Edellaubholz ist im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben zu sehen. Beim Eschentriebsterben stirbt der Leittrieb ab. Bis zum Inventurzeitpunkt ist selten ein eindeutig identifizierbarer Ersatz-Führungstrieb gebildet worden. Selbst wenn dieser Ersatztrieb, der die Führung augenscheinlich noch nicht klar übernommen hat, verbissen worden ist, wurde dieser Verbiss nicht als Leittriebverbiss, sondern „nur" als Verbiss im oberen Drittel angesprochen. Das Eschentriebsterben wirkt sich daher auf die Ergebnisse beim Leittriebverbiss tendenziell verbisssenkend aus. Der Rückgang des

Leittriebverbisses beim Edellaubholz hat daher eine eingeschränkte Aussagekraft über den Rehwildbestand.

Auffällig ist hingegen der erneut starke Anstieg des Leittriebverbisses beim sonstigen Laubholz (z.B. Hainbuche, Erle, Birke). Von einem niedrigen Wert in 2012 (12,9%) stieg dieser über 33,5% (2015) auf nun 50,0% an. 75,4% aller aufgenommenen Pflanzen wiesen Verbiss oder Fegeschäden auf.

Im Gegensatz zu den Gutachten der letzten Jahre sind Eichen in kaum einer Stichprobe mehr vorhanden, sodass sich hier keine statistisch abgesicherte Aussage treffen lässt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Der Laubholzanteil ist mit 40% niedriger als bei den kleineren Verjüngungspflanzen. Fegeschäden wurden an der Fichte mit 3,1%, an der Buche mit 4,1% und am sonstigen Laubholz mit 7,7% festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Schäden an der Waldverjüngung durch Rehwild haben in der HG leicht abgenommen (im Bereich der EJR IVG-Unterhausen wurden keine Inventurpunkte aufgenommen).

Kritisch wird der ungebrochene Trend des Rückgangs der Laubbaumartanteile gesehen, sowie der starke Verbiss an den sonstigen Laubholzarten. Zudem wird das Ausbleiben der Eichenverjüngung mit Sorge betrachtet. Die zahlreichen Eichen in den Altbeständen böten eigentlich genügend Potenzial für eine ausreichende Verjüngung. Vor allem mit Blick auf den Klimawandel und die dadurch zunehmenden Schädlinge (z.B. Ulmensterben und Eschentriebsterben) wird eine hohe Vielfalt an Baumarten zunehmend wichtiger. Zudem spielen Eichen, Ulmen, Hainbuchen, Erlen und Kirschen im Lebensraumtyp Hartholzaue des FFH-Gebiets „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald" schon heute eine tragende Rolle. Das Ausbleiben der Eichenverjüngung und der Verbissanstieg beim sogenannten „Sonstigen Laubholz" werden daher sehr mit Sorge betrachtet.

Da die sonstigen Laubbaumarten und die Eichen nur einen kleinen Teil der aufgenommenen Pflanzen darstellen und die Verbissbelastung leicht zurückgegangen ist, kann das Gesamtergebnis als **tragbar** eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund des Rückgangs der Mischbaumarten mit zunehmender Baumhöhe und der hohen Verbissbelastung bei dem sonstigen Laubholz wird empfohlen, den Rehwildabschuss insgesamt auf der Höhe des Ist-Abschusses in der letzten Abschussplanperiode **beizubehalten**.

Die revierweisen Aussagen sollten bei der Abschussplanfestsetzung Beachtung finden (Abschusserhöhung im Bereich des Unterhauser Forstes etc.).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm, den 23.11.18	

Forstdirektor Dr. Andreas Hahn

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“